



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Astrid Damerow (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Inneres und Bildungsangelegenheiten

Organisation von Rückführungen aus Schleswig-Holstein

1. Wie viele Personen aus welchen Staaten wurden im Jahr 2014 und im Jahr 2015 in welche Länder zurückgeführt?

Antwort:

Das Landesamt für Ausländerangelegenheiten führte zum Teil in Amtshilfe für schleswig-holsteinische Ausländerbehörden im Jahr 2014 insgesamt 434 Rückführungen durch, davon 223 Abschiebungen ins Herkunftsland.

Im Jahr 2015 (bis zum 30.11.2015) belief sich die Zahl der Rückführungen durch das Landesamt für Ausländerangelegenheiten auf 794, davon 567 Abschiebungen ins Herkunftsland. Eine statistische Erhebung für Dezember 2015 liegt noch nicht vor.

Die Rückführungen durch das Landesamt für Ausländerangelegenheiten differenzieren sich wie folgt:

2014:

Herkunftsland	Freiwillige Ausreise	DÜ¹	Ab-schiebung	Gesamt
Afghanistan	1	15	3	19
Albanien	10	0	3	13
Äthiopien	1	0	0	1
Irak	2	0	0	2
Iran	4	3	0	7
Jemen	0	6	0	6
Kosovo	4	0	21	25
Libanon	0	0	1	1
Marokko	0	1	0	1
Mazedonien	25	0	62	87
Russ. Föderation	33	32	7	72
Serbien	61	0	122	183
Somalia	0	3	0	3
Syrien	0	2	0	2
Türkei	1	0	2	3
Ukraine	0	0	1	1
Vietnam	0	0	1	1
Sonstige	4	3	0	7
Gesamt	146	65	223	434

Die DÜ-Überstellungen erfolgten nach Belgien (14), Bulgarien (1), Frankreich (5), Großbritannien (1), Italien (1), Norwegen (7), Österreich (9), Polen (15), Schweden (11) und Slowenien (1).

¹ Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrag zuständig ist (sog. „Dubliner Übereinkommen“)

2015 (bis 30.11.):

Herkunftsland	Freiwillige Ausreise	DÜ	Ab-schiebung	Gesamt
Afghanistan	6	7	0	13
Albanien	25	3	46	74
Armenien	2	0	1	3
Aserbaidschan	0	2	0	2
Chile	0	0	2	2
Irak	27	1	0	28
Iran	5	2	0	7
Jemen	0	1	0	1
Kosovo	52	0	82	134
Mazedonien	25	0	107	132
Moldau	0	0	1	1
Nigeria	0	0	2	2
Polen	0	0	2	2
Russ. Föderation	5	10	5	20
Serbien	45	0	313	358
Somalia	0	1	1	2
Syrien	2	2	0	4
Tunesien	0	0	1	1
Türkei	2	0	0	2
Sonstige	1	1	4	6
Gesamt	197	30	567	794

Die DÜ-Überstellungen erfolgten nach Belgien (3), Dänemark (6), Frankreich (4), Italien (1), Niederlande (2), Norwegen (2), Österreich (7), Schweden (3), Schweiz (1) und Spanien (1).

Neben den Rückführungen, die das Landesamt für Ausländerangelegenheiten organisiert bzw. durchgeführt hat, unterstützen bzw. organisieren die schleswig-holsteinischen Ausländerbehörden in eigener Zuständigkeit insbesondere freiwillige Ausreisen. Im Jahr 2014 belief sich die Zahl auf insgesamt 151 freiwillige Ausreisen; eine Differenzierung nach Herkunftsländern ist für diese nicht möglich.

Für das Jahr 2015 (Stand 30.11.2015) belief sich die Zahl auf insgesamt 596 freiwillige Ausreisen. Diese differenzieren sich wie folgt:

Herkunftsland	Freiwillige Ausreisen <u>ohne</u> REAG/GARP²
Afghanistan	1
Ägypten	2
Albanien	139
Algerien	9
Armenien	2
Australien	1
Bangladesch	2
Brasilien	2
China	21
Costa Rica	1
Dominikanische Republik	3
Ecuador	1
Elfenbeinküste	1
Eritrea	1
Ghana	4
Indien	13
Indonesien	1
Irak	10
Iran	7
Israel	1
Japan	4
Jemen	4
Jordanien	5
Kanada	1
Kolumbien	1
Korea	8
Kosovo	74
Kuwait	1
Marokko	3

² REAG/GARP: Rückkehrhilfen (Reisebeihilfe und Starthilfe), die von IOM (Internationale Organisation für Migration, EU-gefördert) gewährt werden.

Mazedonien	46
Mexiko	1
Nepal	1
Neuseeland	1
Norwegen	1
Pakistan	5
Philippinen	2
Russische Föderation	5
Schweiz	1
Serbien	162
Sudan	1
Syrien	4
Staatenlos	1
Thailand	4
Tunesien	4
Türkei	11
Ukraine	10
Uruguay	1
USA	7
Usbekistan	1
Venezuela	1
Vietnam	2
ungeklärt	1
Gesamt	596

2. Bei wie vielen und welchen der unter 1. genannten Rückführungen handelte es sich um Abschiebungen?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. In wie vielen Fällen und für welchen Zeitpunkt hat das Landesamt für Ausländerangelegenheiten in 2015 Abschiebungen bzw. sonstigen Rückführungen in welche Staaten jeweils per Flug, Bahn, Schiff oder Bus organisiert?

Antwort:

Die Wahl des Transportmittels wird statistisch nicht erfasst. Der überwiegende Anteil der Rückführungen erfolgt per Flug.

4. Wie viele angeordnete Abschiebungen konnten im Jahr 2015 nach Kenntnis der Landesregierung nicht stattfinden, weil sich die abzuschiebenden Personen der Abschiebung entzogen haben?

Antwort:

Die Zahl vollziehbar ausreisepflichtiger Personen, die sich einer Abschiebung entzogen haben, wird statistisch nicht erfasst. Das Landesamt für Ausländerangelegenheiten hat im Jahr 2015 (bis 30.11.) in geschätzt mindestens 500 Fällen bereits gebuchte Maßnahmen stornieren müssen; eine konkrete statische Erhebung liegt nicht vor. Auch werden Gründe für die Stornierungen nicht erhoben.

Einige ausreisepflichtige Personen entziehen sich der Abschiebung. Daneben können aber auch neue Duldungsgründe (z.B. Reiseunfähigkeit), abweichende aufenthalts-/ asylrechtliche Entscheidungen (z.B. aufgrund eines Eilantrags beim Verwaltungsgericht) oder andere Umstände (z.B. „Kirchenasyl“) Ursache für eine Stornierung bilden.